



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 07/2015 vom 24.03.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 24.03.2015:

- 1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I Seite 1748), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. Seite 49), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Volbachstraße“ im Ortsteil Hörselgau der Gemeinde Hörsel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), in der Fassung vom März 2015 als Satzung.**
- 2. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung „Volbachstraße“ der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. (3) ThürKO vorzulegen. Die Einbeziehungssatzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 16

Ja-Stimmen : 16

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörsel, den 24.03.2015


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

